

Anmeldezettel

zur

Anmeldung von Militärtransporten bei betriebleitenden Stellen und
Stationsvorständen.

R. Et. D. S. 26, 4, 6, 7.

Zur Ausfertigung der Anmeldezettel.

1. Der Anmeldezettel wird in doppelter Ausfertigung übergeben; die ihn empfangende Stelle giebt die eine Ausfertigung mit Nachricht über das von ihr zur Ausführung des Transports Veranlaßte der anmeldenden Militärbehörde umgehend zurück. Auf telegraphische Anmeldung erwidert die Eisenbahndienststelle telegraphisch oder schriftlich in Form einer zweiten Ausfertigung der Anmeldung.

2. Die Ausfertigung der Anmeldung muß, je nach der Art des Transports und der für denselben zu stellenden Anforderungen, dem Vordruck des Anmeldezettels, auch in den Bemerkungen, entsprechend genau und vollständig erfolgen.
